

Abzeichnung Bebauungsplan XIII-80-1

für das Grundstück Götzstraße 4
im Bezirk Tempelhof

Maßstab 1:1000

Zeichenerklärung
Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:
Baugrundstücke überbaubare Flächen der Baugrundstücke oder Grundflächen der baulichen Anlagen
im Kleinstwohngbiet (18BauWO) WS
im reinen Wohngebiet (18BauWO) WR
im allgemeinen Wohngebiet (18BauWO) WA
im Dorfgebiet (18BauWO) MD
im Mischgebiet (18BauWO) MI
im Kerngebiet (18BauWO) MK
im Gewerbegebiet (18BauWO) GE
im Industriegebiet (18BauWO) GI
im Wochenendwohngbiet (18BauWO) SW
im Sondergebiet (18BauWO) z.B. LADEN
für den Gemeindefort z.B. SCHULE

Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen
Zu erhaltende Bäume (18BauWO) z.B. zul. Bm m²
Zulässige Größe der Baummasse (18BauWO) z.B. zul. Gf m²

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
Zahl der Vollgeschosse, zwingend
Zahl der Vollgeschosse, als Mindestgrenze
Grundflächenzahl
Geschossflächenzahl
Offene Bauweise
Geschlossene Bauweise
Baumassenmaß
Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Nur Hausgruppen zulässig
Nur Einzelhäuser zulässig
Nur Doppelhäuser zulässig
Gebäudehöhe
Baulinie (18BauWO)
Baugrenze (18BauWO)
Linie zur Abgrenzung des Umfangs von Abweichungen (18BauWO)

Verkehrsfächen:
Straßenverkehrsflächen
Öffentliche Parkflächen
Private Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie
Zufahrtsverbot
Ausfahrtsverbot
Zu- und Ausfahrtsverbot

Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen:
z.B. GASWERK, GAB
Gasdruckregler
Trafostation

Grünflächen:
Flächen für die Landwirtschaft:
für die Forstwirtschaft:
Sonnige Festsetzungen:
Flächen für Stellplätze
für Garagen
für Gemeinschaftsstellplätze
für Gemeinschaftsgaragen
für Garagengebäude mit Stellplätzen

Sichtflächen
Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Höhenlage von Verkehrsflächen (18BauWO)
Erdgeschuß-Fußbodenhöhe als Höchstgrenze (18BauWO)
Traufhöhe als Höchstgrenze (18BauWO)
Firsthöhe als Höchstgrenze (18BauWO)

Nachrichtliche Übernahmen
Bahnanlage
Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
Baudenkmal
Als Naturdenkmal geschützte Bäume
Abgrenzung geschützter Baugebiete
gen. V.D. v. 1.1.1964 (GV BLS.25)

Eintragungen als Vorschlag
Hochstraße
Tiefstraße
Brücke
Künftige Industrieanlagen

Planunterlage
Nachtragsgrenze
Ortsfestgrenze
Grundstücksgrenze
Eigentumsgrenze
Elektrizität
Heizung
Gas
Wasser
Abwasser
Nachrichten
Filtration unterirdischer Versorgungsanlagen
Filtration oberirdischer Versorgungsanlagen
Straßenbäume und geschützte Bäume nach der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes in Berlin

Kennlichmachungen
Zu erhaltende Gebäude oder bauliche Anlagen (18BauWO) z.B. zul. Bm m²
Zu beseitigende Gebäude oder bauliche Anlagen (18BauWO)

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchlichen Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden.
Zugrunde gelegt ist die BauWO in der Fassung vom 26.11.1964

Aufgestellt: Berlin-Tempelhof, den 8.9.1976
Bezirksamt Tempelhof von Berlin, Abt. Bauwesen
Vermessungsamt
Ribbert
Amtsleiter

Stadtplanungsamt
Lewerenz
Amtsleiter

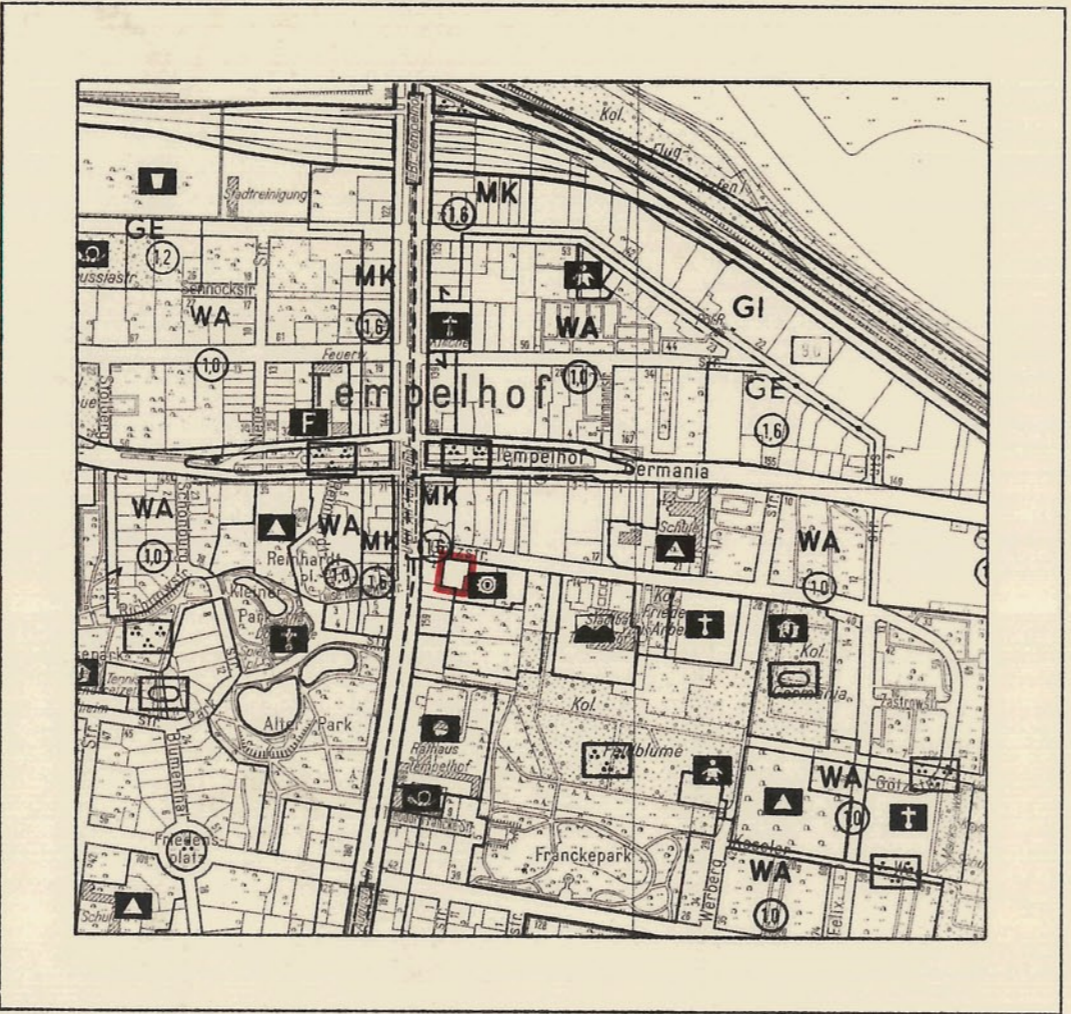
Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 10.11.1976 erhalten und wurde in der Zeit vom 13.12.1976 bis 13.1.1977 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Tempelhof, den 17. März 1977
Bezirksamt Tempelhof von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
Lewerenz
Amtsleiter

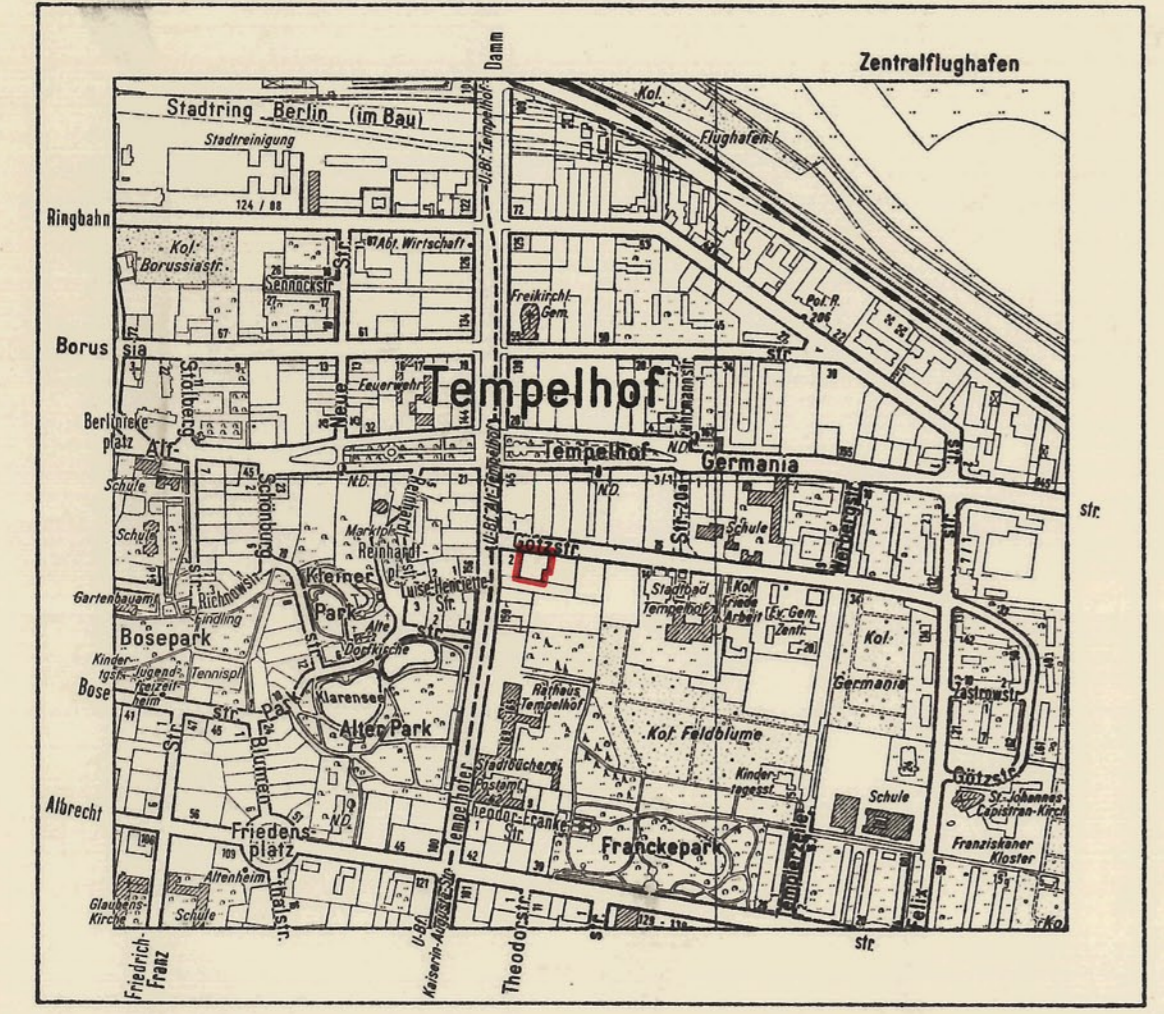
Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 4 Abs.1 Satz1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 12. Juni 1978
Der Senator für Bau- und Wohnungswesen
Harry Ristock

Die Verordnung ist am 8.7.1978 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1238 verkündet worden.

Ausschnitt aus dem
Flächennutzungsplan von Berlin 1:10 000



Übersichtskarte 1:10 000



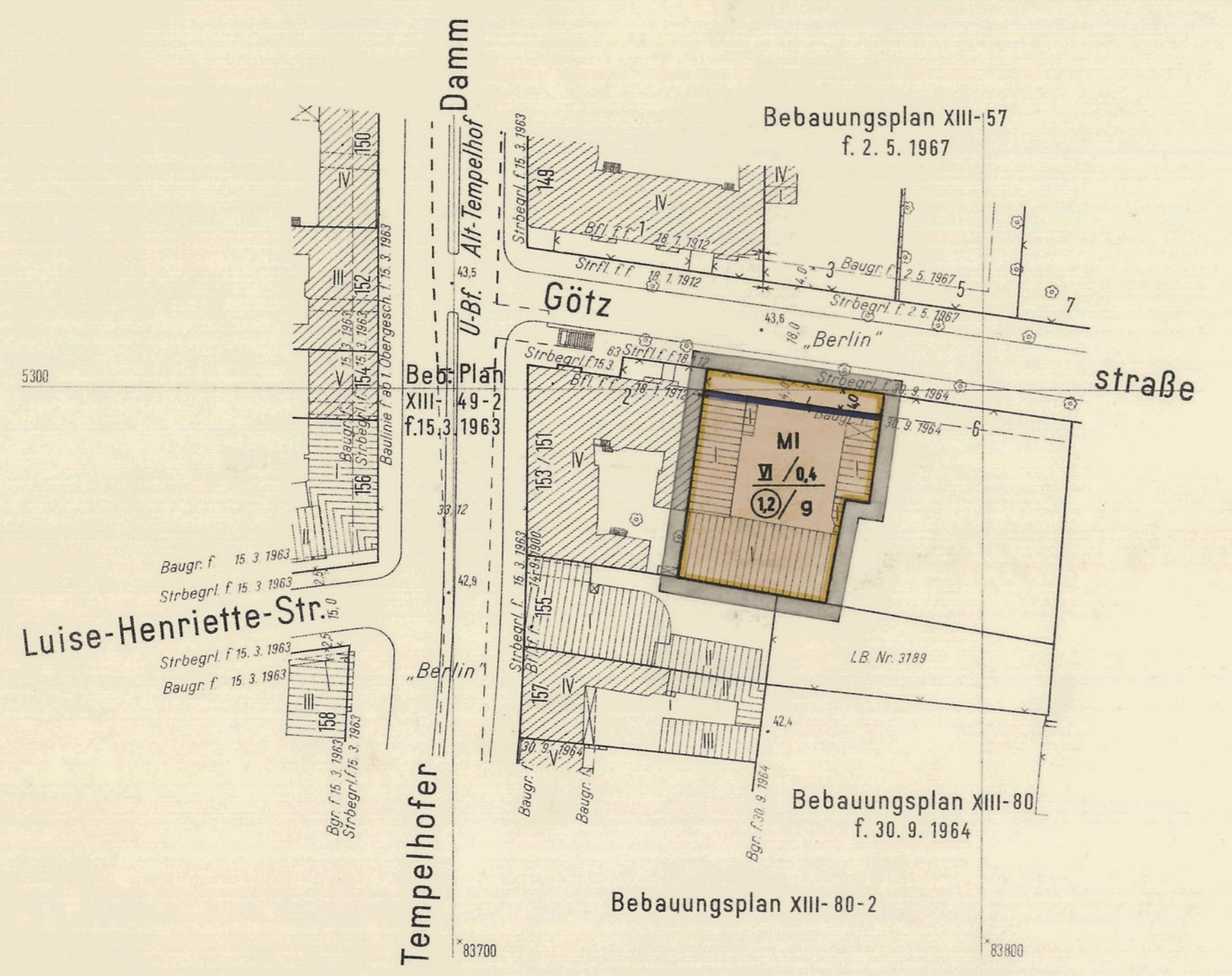
Planergänzungsbestimmungen

1. Im Mischgebiet können im Einzelfall Ausnahmen von der Grundflächenzahl zugelassen werden, wenn die Geschöfflächenzahl nicht überschritten wird.
2. Die Bebauungstiefe beträgt im Mischgebiet 20,0 m, gerechnet von der Baugrenze an. Eine Überschreitung kann bis zur rückwärtigen Grundstücksgrenze zugelassen werden, wenn städtebauliche Bedenken und Gründe der Sicherheit oder Gesundheit nicht entgegenstehen.
3. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Eigentümerverzeichnis

L.B. Nr.	Lage	Eigentümer	Grundbuch Blatt
917	Tempelhofer Damm 151/153 Götzstraße 2	Butzke, Frits Schnackenburg, Hans-Jürgen Schnackenburg, Joachim	1122
24	Götzstraße 4	Schlüssler, Helmut Schlüssler, Karl-Heinz Schlüssler, Werner	962
2814	Götzstraße 6	"Berlin"	3075
2495	Tempelhofer Damm 155	Stenzel, Gabriele geb. Stuckart Stuckart, Margot geb. Hahn	2596
3189	Tempelhofer Damm 155	"Berlin"	3258

Zu diesem Bebauungsplan gehört das
Deckblatt vom 22. Mai 1978
(In diese Abzeichnung eingearbeitet)



XIII-80-1

